

AIDS und Sport

Consensus-Statement der Weltgesundheitsorganisation und des Weltverbandes für Sportmedizin

Sportärzte, Vertreter von Sportorganisationen und Vertreter des öffentlichen Gesundheitswesens werden oft auf AIDS und sportliche Aktivitäten angesprochen. Um zur Beantwortung dieser Fragen einen Leitfaden zu entwickeln, fand am 16. Januar 1989 bei der Weltgesundheitsorganisation in Genf eine Tagung statt, die vom Weltverband für Sportmedizin organisiert worden war. Seitens der WHO nahmen daran das Department „AIDS und weltweite Programme“ und die Abteilung „Herz-Kreislaufkrankungen“ teil. Weitere Teilnehmer waren offizielle Vertreter der medizinischen Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), des Weltverbandes für Sportmedizin (FIMS), des Weltfachverbandes für Ringen und des Weltfachverbandes für Rugby, ferner mehrere Experten auf dem Gebiete der Epidemiologie und des öffentlichen Gesundheitswesens, bezogen auf AIDS.

Es wurde folgendes Statement einstimmig verabschiedet:

1. Es existiert kein Hinweis für ein Übertragungsrisiko des HIV-Virus, wenn infizierte Personen gemeinsam Sport betreiben ohne Vorliegen von blutenden Wunden oder anderen Hautverletzungen. Es gibt nicht einen einzigen Hinweis einer HIV-Infektion im Rahmen einer sportlichen Betätigung. Indessen existiert ein möglicherweise sehr geringes Risiko einer HIV-Übertragung, wenn ein infizierter Athlet eine blutende Wunde oder eine Flüssigkeit ausscheidende Hautverletzung davonträgt, und ein anderer Athlet kommt über eine Hautverletzung oder eine Schleimhaut mit dem Blut des anderen in Berührung. Jetzt könnten möglicherweise Vorbedingungen für eine Virusübertragung geschaffen sein.

2. Dieses möglicherweise sehr geringe Risiko einer HIV-Übertragung durch sportliche Aktivität würde grundsätzlich solche Sportarten betreffen, bei denen direkte Körperkontakte bestehen, und Sportarten, bei denen eine Blutung auftreten kann. In den hierfür in Frage kommenden Sportarten sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

a) Tritt eine Hautverletzung auf, sollte sie unmittelbar mit einem geeigneten Antiseptikum gesäubert und sicher verschlossen werden.

b) Tritt eine blutende Wunde auf, sollte der Betreffende solange aus dem Wettkampf herausgenommen werden, bis die Blutung gestoppt worden ist; die Wunde muß sowohl mit einem Antiseptikum gesäubert als auch zuverlässig abgedeckt oder geschlossen werden.

3. Diejenigen Personen, welche Blutentnahmen bei Sportlern vornehmen, sollten gemäß auch anderen gesundheitsschützenden Vorschriften Handschuhe tragen.

4. Sportorganisationen, Sportclubs und Sportgruppen bringen besonders günstige Voraussetzungen mit für zusätzliche Aufklärung zur AIDS-Verhütung bei Athleten, Sportfunktionären und Hilfspersonal. Folgende Gesichtspunkte sollten den Kern der Information darstellen:

a) HIV kann durch sexuellen Kontakt und durch Blut übertragen werden, ferner bei einer HIV-infizierten Mutter auf das Kind. Die sexuelle Übertragung kann vom Mann zur Frau, von der Frau zum Mann oder von Mann zu Mann geschehen; die Übertragung mittels Blut kann jede Injektionsform einschließen, bei der unsterile Nadeln und/oder Spritzen benutzt werden.

b) Für die HIV-Übertragung durch Blut im Sport muß das Blut einer in-

fizierten Person eine Verletzung/Wunde oder die Schleimhaut einer anderen Person berühren. Es sollte in der Verantwortung eines jeden Sportlers liegen, der in einer Wettkampfsportart mit der Möglichkeit direkter Kontakte tätig ist und eine Wunde oder andere Hautverletzung aufweist, diesen Befund unmittelbar einem verantwortlichen Sportfunktionär mitzuteilen, damit er ärztlich versorgt werden kann.

c) HIV kann nicht durch Speichel, Schweiß, Tränen, Urin, Wassertröpfchen in der Ausatemluft, Händeschütteln, Swimmingpool-Wasser, Kommunalbadwasser, Toiletten, Nahrungsmittel oder Trinkwasser übertragen werden.

5. Es gibt keine medizinische oder aus dem öffentlichen Gesundheitswesen abgeleitete Berechtigung zum HIV-Test auf HIV-Infektion vor der Teilnahme an sportlichen Aktivitäten.

6. Personen, die von ihrer HIV-Infektion wissen, sollten ärztlichen Rat aufsuchen hinsichtlich ihrer weiteren Teilnahme am Sport. Hierdurch können sowohl eigene gesundheitliche Risiken vermieden werden wie auch das theoretisch mögliche Risiko der HIV-Übertragung auf andere.

7. Sportorganisationen, Sportclubs und sporttreibende Gruppen sollten die o. g. Empfehlungen zur Kenntnis nehmen und dafür sorgen, daß alle Sportteilnehmer, Sportoffizielle und das im Sport benötigte Hilfspersonal ebenfalls hierüber informiert sind. Darüber hinaus bieten diese Empfehlungen die Gelegenheit, generelle Hygienemaßnahmen einer Kontrolle zu unterziehen, die sich auf den Sport beziehen.

8. Die nationalen Sportorganisationen werden gebeten, für weitere Informationen über HIV-Infektion und AIDS die nationalen AIDS-Komitees oder Gesundheitsämter anzugehen.

Professor Dr. med. Dr. h. c.
Wildor Hollmann
Präsident der Fédération
Internationale de Médecine
Sportive FIMS
Deutsche Sporthochschule
Carl-Diem-Weg
5000 Köln 41